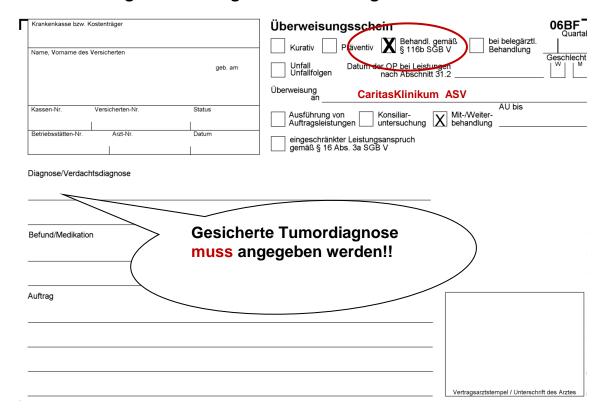


## Liebe Patientin, Lieber Patient,

Für die medizinische Versorgung in der ASV (**A**mbulante **S**pezialfachärztliche **V**ersorgung) ist eine Überweisung mit einem Kreuz bei "Behandl. gemäß §116b SGB V" notwendig (vgl. §24 Abs.1 Satz 3 BMV-Ä).

### Die Überweisung soll bitte folgendermaßen ausgestellt sein:



#### Hinweise:

- Zum Zeitpunkt der Überweisung muss eine (auf Seite 2 aufgeführte) *gesicherte Tumordiagnose* vorliegen.
- Die Überweisung ist zwei Quartale gültig.

Bei Rückfragen zur Überweisung steht Ihnen Frau Himbert gerne zur Verfügung:

Bei allen anderen Anliegen (z.B. Terminvergabe, -rückfragen) wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Fachabteilung.



# Folgende Tumorgruppen können am CaritasKlinikum Saarbrücken im Rahmen der ASV behandelt werden

#### Tumorgruppe 1: Gastrointestinalen Tumoren und Tumoren der Bauchhöhle

Die Konkretisierung umfasst die Diagnostik und Behandlung von Patientinnen und Patienten ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit gastrointestinalen Tumoren und Tumoren der Bauchhöhle, bei denen entweder als Primärtherapie oder als adjuvante oder neoadjuvante Therapie eine Strahlentherapie und/oder systemische medikamentöse Tumortherapie indiziert ist, die einer interdisziplinären oder komplexen Versorgung oder einer besonderen Expertise oder Ausstattung bedarf.

Zur Gruppe der Patientinnen und Patienten mit gastrointestinalen Tumoren und Tumoren der Bauchhöhle im Sinne der Richtlinie zählen Patientinnen und Patienten mit folgenden Erkrankungen:

ICD-10-GM:

C15.0 - C25.9, C26.0, C26.1, C26.8, C45.1, C47.4, C47.5, C47.8, C48.1, C48.2, C48.8, C49.4, C49.5, C49.8, C73, C74.-, C75.0, C75.8, C76.2, C76.3, C76.8, C80.0

#### Tumorgruppe 2: gynäkologische Tumoren (Mamma- und Genitaltumore)

Die Konkretisierung umfasst die Diagnostik und Behandlung von Patientinnen und Patienten ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit gynäkologischen Tumoren, bei denen entweder als Primärtherapie oder als adjuvante oder neoadjuvante Therapie eine Strahlentherapie und/oder systemische medikamentöse Tumortherapieindiziert ist, einschließlich endokriner Therapien im metastasierten Stadium (M1), die einer interdisziplinären oder komplexen Versorgung oder einer besonderen Expertise oder Ausstattung bedarf.

Nicht umfasst sind eine adjuvante endokrine Therapie und die Gabe von Bisphosphonaten, sofern nicht andere tumorgerichtete Behandlungen parallel verabreicht werden.

Zur Gruppe der Patientinnen und Patienten mit gynäkologischen Tumoren im Sinne der Richtlinie zählen Patientinnen und Patienten mit folgenden Erkrankungen:

ICD-10-GM:

C47.5, C47.8, C49.5, C49.8, C50.-, C51.0, C51.1, C51.2, C51.8, C51.9, C52, C53.0, C53.1, C53.8, C53.9, C54.0, C54.1, C54.2, C54.3, C54.8, C54.9, C55, C56, C57.0, C57.1, C57.2, C57.3, C57.4, C57.7, C57.8, C58, C76.3, C76.8, C80.0

D05.1

#### Tumorgruppe 3: urologische Tumoren

Die Konkretisierung umfasst die Diagnostik und Behandlung von Patientinnen und Patienten mit urologischen Tumoren ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, bei denen entweder als Primärtherapie oder als adjuvante oder neoadjuvante Therapie eine Strahlentherapie und/oder systemische medikamentöse Tumortherapie indiziert ist, einschließlich endokriner Therapien im metastasierten Stadium (M1), die einer interdisziplinären oder komplexen Versorgung oder einer besonderen Expertise oder Ausstattung bedarf.

<u>Nicht umfasst</u> ist eine adjuvante endokrine Therapie sofern nicht andere tumorgerichtete Behandlungen parallel verabreicht werden. <u>Zur Gruppe der Patientinnen und Patienten mit urologischen Tumoren im Sinne der Richtlinie zählen Patientinnen und Patienten mit folgenden Erkrankungen:</u>

ICD.10-GM:

C47.5, C47.8, C48.0, C49.5, C60.-, C61, C62.-, C63.-, C64, C65, C66, C67.-, C68., C76.3, C76.8, C80.0

#### Tumorgruppe 5: Tumoren der Lunge und des Thorax

Die Konkretisierung umfasst die Diagnostik und Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Tumoren der Lunge und des Thorax ab dem vollendeten 18. Lebensjahr bei denen entweder als Primärtherapie oder als adjuvante oder neoadjuvante Therapie eine Strahlentherapie und/oder systemische medikamentöse Tumortherapie indiziert ist, die einer interdisziplinären oder komplexen Versorgung oder einer besonderen Expertise oder Ausstattung bedarf.

Zur Gruppe der Patientinnen und Patienten mit Tumoren der Lunge und des Thorax im Sinne der Richtlinie zählen Patientinnen und Patienten mit folgenden Erkrankungen:

ICD-10-GM: C33, C34.-, C37, C38.1 - C38.8, C39.-, C45.0, C45.2, C47.3, C49.3, C75.5, C76.1, C76.8, C80.0

#### Tumorgruppe 6: Kopf- oder Halstumoren

Die Konkretisierung umfasst die Diagnostik und Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Kopf- oder Halstumoren ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, bei denen entweder als Primärtherapie oder als adjuvante oder neoadjuvante Therapie eine Strahlentherapie und/oder systemische medikamentöse Tumortherapie indiziert ist, die einer interdisziplinären oder komplexen Versorgung oder einer besonderen Expertise oder Ausstattung bedarf.

Zur Gruppe der Patientinnen und Patienten mit Kopf- oder Halstumoren im Sinne der Richtlinie zählen Patientinnen und Patienten mit folgenden Erkrankungen:

ICD-10-GM: C00.0 - C14.8, C30.0 - C32.9, C41.01, C41.02, C43.0, C43.2, C43.3, C43.4, C44.0 - C44.4,

C46.0 - C46.3, C47.0, C47.8, C49.0, C49.8, C76.0, C80.0